

## Mitsegel AGB's

Die angebotenen Segeltörns werden von Yachtcharter Kiel (im Folgenden "YCK" abgekürzt) veranstaltet.

### **Leistungen:**

YCK stellt eine Yacht und Skipper. Weitere Leistungen (Standortservice, Bettwäsche etc.) können vom Endkunden kurz vor Törn Beginn gebucht/beglichen werden. Den Mitseglern zusätzlich berechnet werden Dieselmotorkraftstoffe und Hafengebühren sowie ggf. Regattagebühren. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Yachtmitfahrt weder eine Rundreise mit bestimmtem vertraglich vordefinierten Tagesziel, noch eine Beförderungsleistung ist. Der Mitsegler ist kein Passagier, sondern ein Teil der bordfahrenden Crew und nimmt an einem gemeinsamen Segeltörn teil. Der Törn beginnt beim ersten betreten und endet beim letzten Verlassen der Yacht. Letzteres gilt auch, wenn ein Törn aus z.B. technischen Problemen früher beendet werden muss. Es handelt sich nur dann um eine Pauschalreise im Sinne des Pauschalreiserechtes, wenn der Teilnehmer bei YCK mindestens eine weitere wesentliche Reiseleistung (im Umfang über 25% der eigentlichen Reiseleistung) gebucht hat.

### **Versicherung**

Die Yachten sind gewerblich Haft- und Vollkaskoversichert, bei einer Selbstbeteiligung von 1.500 - 2.500 EUR pro Einzelschaden, was der zu entrichtende Kautionsentspricht. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei der Teamarbeit entstanden oder lässt sich der Verursacher nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam. Die Skipper haben i.d.R. eine Berufsskipper Haftpflichtversicherung und müssen Schäden, die nicht erkannt/gemeldet werden, selber tragen. Schäden am geführten Schiff trägt diese Versicherung nur bei grober Fahrlässigkeit. Daher sollte man fair miteinander umgehen.

### **Zahlungsziele und Annullierung der Reise durch den Mitsegler**

Wenn nicht anders aufgeführt sind 30% des Betrages bei Vertragsabschluss fällig. 70 % 6 Wochen vor Reisebeginn. Vor Reisebeginn kann der Mitsegler jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Mitsegler vom Vertrag zurück, verliert YCK den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. YCK kann jedoch eine angemessene Entschädigung (gem. BGB) verlangen. Diese beträgt für Mehrtagestörns:

bis 42. Tage vor Törn Beginn 20%  
vom 41. bis 28. Tag vor Törn Beginn 50%  
vom 27. bis 8. Tag vor Törn Beginn 80%  
vom 7. Tag vor Abreise bis zum Reisebeginn/Nichtantritt 100%

für Tagestörns:

bis 21 Tage vor Törnbeginn 50%,  
weniger als 21 Tage vor Törnbeginn 100%

des Reise Preises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes. Kann der Mitsegler aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Pandemie, nicht anreisen, der Törn aber durchgeführt werden kann, berechtigt dies nicht zur Rückzahlung des Törn Preises. Für beide Fälle kann eine Reiserücktritt Versicherung abgeschlossen werden.

Die Umbuchungsgebühr beträgt 30,- Euro pro Person/Vorgang



## YACHTCHARTER KIEL

*...einfach nur segeln!*

### **Andere Ausgangshäfen Törn Beginn, Start- und Zielort**

Törn Beginn, Start- und Zielort werden im Einzelfall vereinbart und sind Bestandteil des Vertrages. Basis ist Kiel. Die im Internet beschriebene oder vor Törn Antritt besprochene Reiseroute wird von dem Törn Anbieter und den von uns

eingesetzten Skippern je nach Wind- und Wetterbedingungen entsprechend angepasst und ist somit nur als Empfehlung zu verstehen. Crew und Skipper können während des Törns Ideen und Vorschläge für die Reiseroute einbringen, die Entscheidung für oder gegen eine Törn Abschnitt unterliegt letztendlich dem Skipper, der nach seemännischen und nautischen Bedingungen abschließend entscheidet. In diesem Zusammenhang können auch zusätzliche Nachtfahrten zum Erreichen des bestmöglichen Törn Ziels nötig werden.

### **Überliegezeiten, Ersatzyacht & nachträgliche Leistungsänderungen**

Als Überliegezeiten bezeichnet man Ausfallzeiten einer Segelyacht zu Beginn oder während des Törns aufgrund von unvorhergesehenen Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder anderen sicherheitsbedingten Verzögerungen. Vor dem ersten Betreten der Yacht und während des Törns sind solche Überliegezeiten von bis zu einem Tag (bzw. 24 Stunden insgesamt) pro 7 Tage Reisedauer hinzunehmen, wenn sie für den Reisenden zumutbar bleiben und nicht erheblich sind. Ebenso behält sich YCK den kurzfristigen Austausch einer ausgeschriebenen Yacht bei ähnlichem Standard (z.B. Verhältnis von Kojen / Teilnehmer) vor. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. die vorgesehene Yacht nicht einsatzbar ist.

### **Gewährleistung, Mindestteilnehmerzahl, Einschränkungen**

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 Personen. Sie kann nach Rücksprache in besonderen Fällen auf 3 Mitsegler reduziert werden. Entscheidung hierfür unterliegt YCK. Der Anbieter YCK kann einen Törn vor Beginn auch absagen, wenn dessen Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet wird und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren. Solche unvorhersehbaren Umstände können u.a. die zu geringe Teilnehmerzahl für den jeweiligen Törn sein oder ein technischer Ausfall des Schiffes oder Ersatzschiffes (z.B. durch Havarie, Blitzschlag, schweres Wetter). Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

Körperliche Verfassung:

#### *a. normale Bewegungsfähigkeit:*

Anders als bei einer landgebundenen Reise, kann es sein, dass man sich auf einer Yacht Situation mit höheren Anforderungen (z.B. schnelles Aufstehen aus der Sitzposition u.a.) stellen muss und man sich diesen Situationen nicht entziehen kann. Außerdem muss man mindestens 15 Minuten im freien Wasser schwimmen können.

#### *b. körperliche und geistige Gesundheit*

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, vor der Reise von seinem Hausarzt überprüfen zu lassen, ob seine körperliche Verfassung die Teilnahme an einer Yachtsportreise mit den typischen Belastungen erlaubt (zum Beispiel schnelle Bewegungsabläufe und Schwimmen im offenen Meer und tiefem Wasser).



**YACHTCHARTER KIEL**

*...einfach nur segeln!*

**Veröffentlichung von Personenfotos nach der DSGVO in Social Media Netzwerken u.a.**

Der Teilnehmer stimmt mit Vertragsabschluss zu, dass die während des Törns erstellten Film und Fotoaufnahmen, auf denen er klar zu erkennen ist, in z.B. Social-Media-Kanälen und auf der YCK Seite gezeigt werden können. Vor Veröffentlichung dieser Fotos/Filme wird der Mitsegler über den Film/das Foto informiert, das Veröffentlicht werden soll. Ihn ist bekannt, dass er für die Veröffentlichung kein Entgelt erhält. Er kann seine Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung von Fotos, auf denen er klar zu erkennen ist, jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig. Es werden nur Fotos/Szenen veröffentlicht, die ein positiven Eindruck hinterlassen. Sie ist auch Einwilligung zum Fotowettbewerb.

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten

Unser Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen steht Ihnen werktags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter

Telefon: 01601706814 E-Mail: [info@yachtcharter-kiel.com](mailto:info@yachtcharter-kiel.com) zur Verfügung.

\*\*\*\*\*

Stand 07/24